



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Corona | Staatsrat schliesst Beizen, Unterhaltungs- und Sporteinrichtungen ab Samstag

Kanton verhängt dritten Lockdown



Geschlossen. Abgesehen von den Hotelrestaurants müssen die meisten Gaststätten bis mindestens 22. Januar 2021 warten, um für ihre Gäste wieder öffnen zu dürfen.

FOTO POMONA MEDIA/DANIEL BERCHTOLD

WERNER KODER

WALLIS | Im Wallis müssen Restaurants, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Kulturstätten ab diesem Samstag 22.00 Uhr zum dritten Mal ihre Türen schliessen. Ausgenommen davon sind die Hotelrestaurants in den Stationen. Auch die Skigebiete

dürfen weiterhin offen bleiben.

Diese in Absprache mit den Westschweizer Kantonen getroffenen Massnahmen werden mindestens bis zum 22. Januar 2021 gelten. Auch wenn die Voraussetzungen für die Beibehaltung bestimmter Lockerungen im Wallis heute noch gegeben sind, war der Staatsrat der An-

sicht, dass er sich keinen Alleingang erlauben kann. Die Westschweizer Kantone haben beschlossen, sich bei der Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu koordinieren, wie Staatsratspräsident Christophe Darbellay mitteilt: «Wir befinden uns in einer schwierigen COVID-Situation.



Das Wallis hat diese seit November zwar stark verbessert. Jetzt sind wir praktisch der einzige Kanton, der dank seiner epidemiologischen Situation von den Ausnahmeregelungen des Bundes Gebrauch machen dürfte. Das ist aber leider nicht mehr vertretbar. Denn es ist damit zu rechnen, dass viele Schweizer einfach zu uns gekommen wären, was zu mehr Ansteckungen geführt hätte. Kommt hinzu, dass nun eine neue Virusvariante aufgetaucht ist, die weitaus ansteckender ist. Die Situation der Spitäler ist im Wallis zwar derzeit noch unter Kontrolle. Aber rosig sieht es auch bei uns nicht aus.»

Hotelrestaurants bleiben offen...

Immerhin dürfen aber in den Stationen die Hotelrestaurants, die Sportgeschäfte und Läden weiterhin offen bleiben. Diese dürfen ab dem 27. Dezember bis 23.00 Uhr geöffnet bleiben mit Ausnahme der Silvesternacht, in der sie sogar bis 1.00 Uhr geöffnet bleiben dürfen. An diesem Abend müssen übrigens alle Take-aways bereits um 19.00 Uhr schliessen. Ganz schliessen müssen ab dem 26. Dezember nebst den Restaurants sämtliche Einrichtungen im Bereich Kultur, Unterhaltung wie Kinos, Museen und Ausstellungshallen, Lesesäle in Bibliotheken und Archiven, Casinos und Spielhallen, Konzertsäle, Theater sowie geschlossene Räume und nicht frei zugängliche Aussenbereiche von botanischen Gärten und Zoos. Hinzu kommen Sport- und Wellness-Einrichtungen, darunter Sport- und Fitnesszentren, Kunststeisbahnen und Schwimmbäder. Zulässig bleibt

die Nutzung von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur und Sport für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag. Wie in der Bundesverordnung «COVID-19 besondere Lage» vorgesehen, bleiben diese Massnahmen bis zum 22. Januar 2021 in Kraft.

... Bank und Post auch...

Darüber hinaus beschloss die Regierung, die Ausnahme für Geschäfte und Märkte im Freien, einschliesslich der entsprechenden Selbstbedienungsangebote, sowie für Geschäfte, die Dienstleistungen anbieten wie etwa Postämter, Banken, Reisebüros und Coiffeure, beizubehalten. Letztere können zu ihren üblichen bewilligten Zeiten geöffnet bleiben und unterliegen nicht den vom Bund festgelegten Beschränkungen der Öffnungszeiten, insbesondere abends und an Sonntagen. «Wir beobachten die Situation genau. Diese Ausnahmen sind nur so lange möglich, wie der Reproduktionswert unter 1 bleibt. Sollte sich dies ändern, werden wir entsprechende Massnahmen ergreifen», erklärte Staatsrat Darbellay. Viel Spielraum bleibt nicht, der R-Wert lag in den letzten Tagen stets bei etwa 0,97.

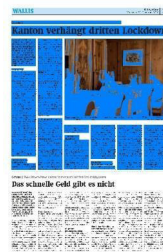
... und auch die Skigebiete

Offen bleiben dürfen auch die Skigebiete. Bis auf Weiteres. Denn auch hier hängt alles von der aktuellen COVID-19-Situation ab. «Wir haben stets lobbiiert, dass man im Wallis essen, Ski fahren und schlafen darf. Jetzt sind fast alle Skigebiete in der Schweiz geschlossen. Wenn nun auch noch

Graubünden und Bern geschlossen hätten, wären wir zu stark unter Druck geraten, weil das Wallis dann faktisch das einzige Gebiet gewesen wäre, wo Ski fahren noch möglich ist», erklärt der Staatsratspräsident. Doch auch die Skigebiete dürfen sich nicht zu sicher sein, dass die Öffnung den ganzen Winter andauern wird. Denn die erst kürzlich erteilten Betriebsbewilligungen für die Skigebiete werden widerrufen, wenn der Grenzwert von 260 neuen COVID-19-Infektionen über einen Durchschnitt von sieben Tagen erreicht wird oder wenn die Spitalkapazitäten nicht mehr gewährleistet sind.

Regionale Quarantäne-Lösungen?

Was die Situation der zahlreichen britischen Gäste betrifft, so ist der Staat derzeit in engem Kontakt mit Bundesbern, wie Gesundheitsministerin Esther Waeber-Kalbermatten mitteilt: «Wir wissen, dass rund die Hälfte der 9000 britischen Gäste im Wallis ist. Diese müssen nun in Quarantäne. Unsere Taskforce Tourismus ist nun dabei, Massnahmen zu ergreifen. Gefordert sind aber auch die Gemeinden.» Es ist anzunehmen, dass viele der britischen Urlaubsgäste sich nicht freiwillig in Quarantäne begeben wollen. Diese muss der Kanton aktiv suchen und sie dazu anweisen. Keine leichte Aufgabe. Kommt hinzu, dass sich diese Gäste in den letzten acht Tagen vollkommen frei in Zermatt und Verbier, wo die meisten von ihnen im Wallis Ferien machen, bewegen konnten. Drohen dort nicht neue Corona-Hotspots



mit dem neuen, hochansteckenden Virus-Typ zu entstehen? Schon im letzten Frühjahr hatte die Walliser Regierung Verbier ganz unter Quarantäne stellen wollen. Ist man derzeit daran, ähnliche Überlegungen anzustellen? Dazu die Gesundheitsministerin: «Anders als noch im Frühjahr sind nun regionale Quarantäne-Regeln aufgrund der neuen Gesetzeslage möglich. Wir stehen mit Bern in einem Dialog, wie wir nun am besten vorgehen sollen.»